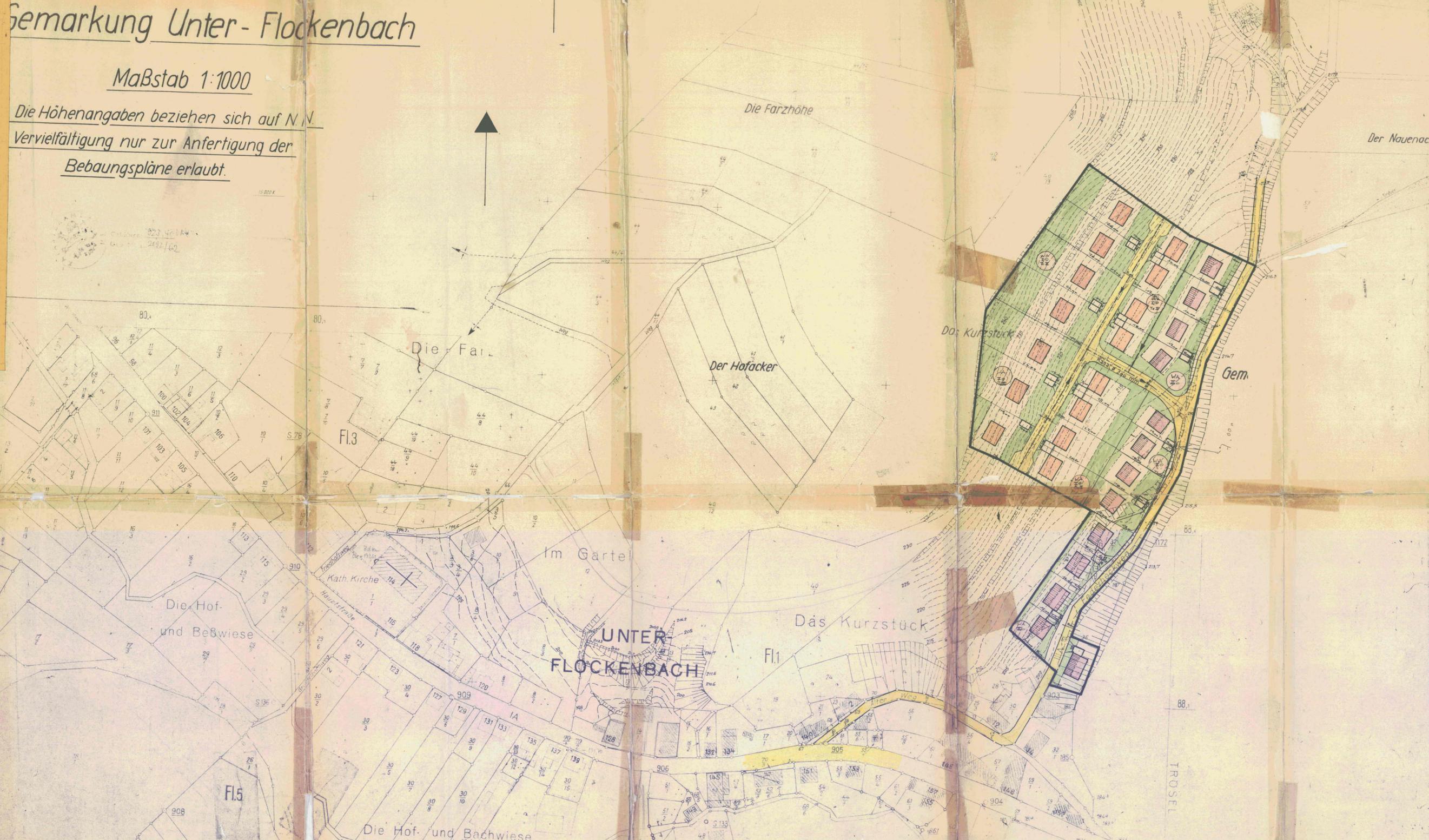


Gemarkung Unter-Flockenbach

Maßstab 1:1000

Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.
 Vervielfältigung nur zur Anfertigung der
 Bebauungspläne erlaubt.



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTER - FLOCKENBACH

Gemeinde Gornheimertal
 Das Kurzstück
 Nr.006-31-08-3066-004-U09-00

M 1:1000

Baugebiet: „DAS KURZSTÜCK“

FLUR 1 NR. 40/10, 40/9, 40/8, 40/7, 40/6, 40/5, 40/4, 40/3, 40/2, 37/1, 25/1.

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BBAUG zum Inhalt des Bebauungsplanes

- Baugrenze
- Wohnhaus mit Satteldach 1-geschoßig tals. II
- Wohnhaus mit Satteldach 2-geschoßig
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Garagen und ihre Einfahrten
- geplanter Kanal und Wasserleitung
- max. Sockelhöhe über Straße, wird örtlich festgelegt
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

BAULICHE GESTALTUNG

- Baugebiet Dachneigung Dacheindeckung Dachaufbauten
- allgem. Wohngeb. 20 - 35° ziegelfarben nicht zulässig
- allgem. Wohngeb. 20 - 25° ziegelfarben nicht zulässig

BAULICHE AUSNUTZUNG

Baugebiet	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Geschoßzahl	Bauweise
allgem. Wohngeb.	0,4	0,4	II	tals. II
allgem. Wohngeb.	0,4	0,7	II	Höchstgr. offen

Bearbeitet: Leonhard Eisenhauer
 Unter-Absteinach/OdW.
 Höhenstr. 11 - Ruf 350/Waldm.

Aufgestellt am: 1.10.1962 durch Beschluß der Gemeindevertretung

Bürgermeister

Auslegung gem. § 2 BBAUG vom 2.6.1965 bis 3.7.1965

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am: 19.7.1965 durch Beschluß der Gemeindevertretung

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk



Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am _____ Der Plan ist seit _____ rechtsverbindlich

Bürgermeister